

An der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ist beim **Institutsbereich Ausbildung Biberach** zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachfolgende Stelle zu besetzen:



Psychosoziale Beraterin / Psychosozialer Berater (w/m/d)
(befristet bis zum 30.06.2025 in der Entgeltgruppe 13 TV-L)
Kennziffer: 2021-078

Ihre Aufgaben:

- Fachliche Verantwortung und Koordinierung der Geschäftsprozesse im psychosozialen Bereich wie beispielsweise die Betreuung eines Beratungsnetzwerkes vor Ort
- Allgemeine psychosoziale Unterstützung aller Beschäftigten am Standort
- Organisationspsychologische Maßnahmen
- Mitarbeit in der Fachorganisation Psychologie in der Ausbildung mittlerer Polizeivollzugsdienst und Vorausbildung gehobener Polizeivollzugsdienst
- Durchführung von Konfliktmediationen und –Moderationen in Absprache mit dem Institut für Management und Personalgewinnung
- Durchführung von präventiven und -nachsorgenden Maßnahmen am Standort Biberach
- Planung und Durchführung von Fortbildungen, erlebnispädagogischen Teamtrainingsmaßnahmen für die Ausbildungsklassen, Projekten, Workshops und Seminaren in Absprache mit den jeweiligen Lehrenden für Psychologie
- Enge Zusammenarbeit mit der/dem Ansprechpartner/in für Praxisausbildung, der Schwerbehindertenvertretung, dem Personalrat, der Beauftragten für Chancengleichheit, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Suchtkrankenhelfern, dem polizeiärztlichen Dienst und der Polizeiseelsorge am Standort
- Zusammenarbeit mit den Psychosozialen Beraterinnen und Beratern der Praktikumsdienststellen
- Netzwerkarbeit auf regionaler Ebene mit Fachärztinnen / Fachärzten, Kliniken, Therapeutinnen / Therapeuten und allgemeinen Hilfseinrichtungen
- Implementierung von wissenschaftlichen Standards und Projekten im Institutsbereich
- Übernahme standortspezifischer Zusatzaufgaben nach Rücksprache mit der Leitung des Institutsbereichs, wie beispielsweise die Koordinierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement am Standort

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Bewerben können sich ausschließlich Personen mit abgeschlossenem wissenschaftlichen Hochschulstudium (Diplom-Psychologie bzw. vergleichbarer Masterstudiengang im akkreditierten Studiengang Psychologie)

Von Vorteil sind:

- Hohes Maß an Eigeninitiative und überdurchschnittliches Engagement
- Hohe Bereitschaft zum eigenständigen Arbeiten
- Hohe Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz
- Soziale Kompetenz, Kontaktfreude, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Sicheres Auftreten und Entschlusskraft
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich in der Struktur und Organisation der Polizei einzuarbeiten, ohne die eigene wissenschaftliche Herkunft zu vergessen
- Bereitschaft zu regelmäßigen (ggf. auch mehrtägigen) Fortbildungen.
- Praktische erlebnis-pädagogische Erfahrung in der Erwachsenenbildung
- Berufserfahrungen im oben beschriebenen Aufgabengebiet
- Kenntnisse über die Aufgaben und Funktion der Polizei
- Profunde Kenntnisse im Bereich der pädagogischen Psychologie

Unser Angebot:

- Die Einstellung erfolgt als Tarifbeschäftigte / Tarifbeschäftigter in der Entgeltgruppe 13 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ([Entgelttabelle TV-L anzeigen](#))
- Die Einstellung erfolgt befristet bis zum 30.06.2025 mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39,5 Stunden
- Die Beschäftigung erfolgt in Vollzeit. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

- Wir unterstützen Ihre Mobilität mit dem JobTicket BW ([hier zum JobTicket BW](#))
- Sie sind als psychosoziale Beraterin / psychosozialer Berater (w/m/d) Teil eines bestehenden Systems aus psychosozialen Beraterinnen und Beratern (w/m/d) der gesamten Polizei Baden-Württemberg.
- Über den Institutsbereich Psychosoziales Gesundheitsmanagement an der Hochschule für Polizei erhalten Sie die notwendigen Fortbildungen und Supervisionen für Ihre Tätigkeit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine evtl. vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren Berücksichtigung finden soll. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen werden **bis zum 28.11.2021** unter Angabe **der Kennziffer 2021-078** erbeten. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die über das Bewerberportal erfolgen.

[ZUM BEWERBERPORTAL](#)

Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen Polizeirätin Hemmerle-Stöckl vom Institut für Ausbildung und Training (Tel. 07351/202-2010), sowie bei allgemeinen Fragen Frau Hohner (Tel. 07720/309-3071) vom Referat Personal gerne zur Verfügung.

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

[Informationen zum Datenschutz](#)